



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Roland Krenn - Dialoge & Reflexionen für eine gemeinsame effiziente und erfolgreiche Zusammenarbeit

Alle Leistungen werden durch Roland Krenn persönlich durchgeführt. Für spezielle Frage- und Problemstellungen sowie Lösungen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber zusätzliche Experten und Netzwerkpartner eingesetzt.

Unternehmerische Wertschätzung und Zusammenarbeit: Für unsere Auftraggeber stelle ich bzw. wir als externes Team Kompetenzen, Zeit und Energie zur Verfügung. Vertrauen, Ehrlichkeit, Offenheit und beidseitige unternehmerische Wertschätzung sind die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit. Ein klarer Auftragsrahmen und auch flexible abgesprochene Arbeitsweisen sind für uns Voraussetzung für eine gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Leistungsabrechnung: Leistungen und sonstige Aufwendungen werden im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgesprochen und wie folgt abgerechnet:

- **Einzelne Boxenstopps, Coachings, Workshops und Trainings sind mit der Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig.**
- Bei längerfristigen Projektteamentwicklungen und Reorganisationen arbeiten wir in Form von Werkverträgen (1-24 Monate). Hier wird das Honorar anteilig auf die Projektlaufzeit zum Ende des laufenden Monats in Rechnung gestellt.
- Für die Auswahl und Vermittlung von Führungskräften oder Fachspezialisten wird das Honorar wie folgt verrechnet: C-Level (Führungskräfte) 30%, B-Level (Bereichsleiter) 20%, A-Level (Top Assistenten) 15% vom Jahresbruttogehalt, jeweils 50% nach 1 Monat, 25% nach 3 Monaten und weitere 25% nach 6 Monaten, jeweils zum Monatsletzen.
- Alle Aufwendungen, Maßnahmen und Leistungen werden dokumentiert und dienen als Grundlage für die Honorarabrechnung (Aufwandsdokumentation).
- Anfallende Hotel- und Reisekosten werden nach der Leistungserbringung mit den tatsächlich angefallenen Kosten nachverrechnet.

Terminänderungen & Stornobedingungen: Es gibt besondere Umstände, die Terminverschiebungen oder den Stopp von Maßnahmen notwendig machen. Damit das unternehmerische Risiko fair und gemeinsam vom Auftraggeber und uns getragen wird, gelten folgende Vereinbarungen (sofern nichts schriftlich anders vereinbart wurde):

- Bei einem Storno von kurzfristigen Maßnahmen (1-4 Tage) werden ab 14 Tage vor Leistungsbeginn 80% des Honorars verrechnet.
- Bei einem Storno von langfristigen Aufträgen (Dauer von 3-6 Monaten und länger), werden ab 30 Tagen vor Leistungsbeginn 50% des Honorars in Rechnung gestellt, ab 14 Tagen vorher 80% des Honorars.
- Laufende Werkverträge können mit 1-monatiger Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.
- Kündigt der Auftraggeber - „**kurzfristig und einseitig**“ den bestehenden Auftrag, werden alle noch vereinbarten offenen Leistungstage in Rechnung gestellt und sofort fällig.

Reisekosten: Für Reisen gilt: Kfz/Motorrad Fahrtkosten Euro 0,45 / 0,30 pro Kilometer, bei Bahnfahrten: 1. Klasse, Flugkostenabrechnung in Europa: Economy Class, bei Intercontinentalflügen: Business Class, Nebenkosten nach Aufwand.

Zahlungsbedingungen: Gute Leute wollen schnell bezahlt werden und dazu gehören auch wir. Deshalb gilt: Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb von **7 Tagen** ohne Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug werden alle tatsächlichen Mahn- und Inkassospesen sowie die banküblichen Zinsen verrechnet. Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Ihre schnelle Zahlung ist auch ein Ausdruck Ihrer persönlichen und unternehmerischen Wertschätzung.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Zell am See. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Copyright: Sie können gerne alle unsere Methoden, Tools und Unterlagen für die persönliche und unternehmerische Weiterentwicklung verwenden und bitten Sie dafür „**Roland Krenn - Dialoge & Reflexionen, A-5760 Saalfelden**“ als Quelle anzuführen.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht: Wir arbeiten für unterschiedliche Firmen. Unseren Auftraggebern und Klienten sind wir zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.



Ein klarer Auftragsrahmen und auch flexible abgesprochene Arbeitsweisen sind für uns Voraussetzung für eine gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Als wichtigste Regel für die Zusammenarbeit gilt: *Ist etwas unklar oder unangenehm für den Auftraggeber oder Auftragnehmer, wird das Thema umgehend ehrlich und offen vom betroffenen Geschäftspartner angesprochen und beidseitig positiv geklärt.*

Bei Unklarheiten zu fachlichen oder menschlichen Themen zur schnellen und einfachen Lösung beiderseits, gilt diese Klarheitsregel.

Bei mir und uns gilt Handschlagqualität. Damit haben wir gemeinsam eine klare, professionelle und wertschätzende Ausgangsbasis für unsere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Sie erklären sich durch Ihre schriftliche oder mündliche Auftragserteilung mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden, dankeschön dafür.

Saalfelden 2020, Roland Krenn

Auftraggeber: Zur Kenntnis genommen und akzeptiert

Roland Krenn

.....
(Ort, Datum und Unterschrift)